

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Artikel: Auszug eines Briefes aus Zürich vom 17. July
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Herstellung des ächten Verhältnisses so lange verschieben wollen? Sollte das Volk hierüber gleichgültig seyn, gerade in dem wichtigsten Zeitpunkt der Gesetzgebung, da die ganze Republic organisiert werden soll, und da wir selbst das noch wichtigere Werk, der Verbesserung der Constitution, unternommen haben, so unverhältnißmäßig representirt zu bleiben? Und ist nicht gerade jetzt der Zeitpunkt vorhanden, da die Rechte der Gleichheit des Volks am sorgfältigsten beobachtet werden sollen? Anderwärts ist zu auffallend von Escher besetzt worden, als daß ich nur noch ein Wort hierüber beifügen wollte. Aber die Constitution führt man noch an wider den Grundsatz selbst, und doch bestimmt gerade diese, daß nur das erste Jahr die ungleiche Stellvertretung statt habe, und also im zweiten das Verhältniß eingeführt werde. Ich fordere also Anerkennung des Grundsatzes, daß von diesem Jahr an der Senat verhältnißmäßig gewählt werde. Die Art der Anwendung dieses Grundsatzes weise auch ich zur Verbesserung an die Commission zurück, und wünsche zugleich, daß dieselbe eine etwas veränderte Art des Austritts vorschlage, denn es liegt mir zu viel daran, daß auch die Representatives aus den großen Kantonen etwas Hoffnung beibehalten, von ihren Stellen abtreten zu können, als daß ich die vorgeschlagene Austrittsmethode billigen könnte; man lasse also doch vor allem aus, aus jedem Kanton dieses Jahr schon einen Senator abtreten, und mache also auf diese Basis hin einen neuen Vorschlag.

Die weitere Berathung wird vertaget.
Geynoz erhält für 8 Tag Urlaub.

Senat, 27. Juli.

Präsident: Fuchs.

Ban, im Namen einer Commission, legt über den, die Organisation der Kriegsräthe betreffenden Beschluß, folgendes Gutachten vor:

Ohne den schnellsten und pünktlichsten Gehorsam der Untergebenen gegen ihre Obern, läßt sich keine regelmäßige Armee gedenken, und ohne Beobachtung einer humanen Kriegszucht, wird eine siegreiche Armee in Feindes Land als eine Horde entmenschter Barbaren, und in Freundes Land als eine Bande sich selbst durch Unthaten gebrandmarkter Räuber verabscheuet, am Ende das Opfer der allgemeinen Verzweiflung und Volkswuth werden. Um diese beiden Hauptzwecke, Subordination und Kriegszucht, zu erzielen, wird ein strenges Gesetz und eine imposante schlesische Vollstreckung desselben erfordert.

In Ermangelung eines eigenen militärischen Strafgesetzes, haben vor einiger Zeit die gesetzge-

benden Räte für Helvetien einstweilen das französische, als das vollständigste und humanste der existirenden, in Subsidium angenommen.

Um dieses Gesetz in Ausübung zu bringen, muß nun auch die Form der militärischen Tribunalien, der Prozedur bei der Anklage und Vertheidigung, ferner der Urtheile und der Vollziehung derselben festgesetzt werden.

Eins von beiden, entweder müßte man auch diese Vorschrift einer fremden Nation abborgen, oder sich selbst eine verfertigen; — der große Rath wählte zur Ehre der alten helvetischen Kriegszucht das letztere, wofür ich ihm, als des allzuoftern, manchen groß mich klein dünkenden, bloßen Nachahfens müde, Dank weiß!

(Die Fortsetzung folgt.)

An den H. Senator Lütthi von Solothurn. (Siehe neues helvetisches Tagblatt Nr. 6 vom 27. July 1799.)

Den neuen Geflügel willst Du bloß durch Witz bestrafen? —

Umsonst! — Denn keine Schaam färbt seine Wangen roth; —

Senator! biedrer Mann! — Dir ruft ein Patriot: Weck' die Gesetze auf, wenn die Gesetze schlafen! —

Inländische Nachrichten.

Auszug eines Briefes aus Zürich vom 17. July.

Seit 8 Tagen hat sich wenig Neues zugetragen; militärische Operationen fielen in unser Gesicht gar keine vor; an beiden Seiten der Linmat behaupteten beide Theile ihre vorige Positionen; von der linken Seite her rücken die Kaiserlichen allmählig vor; sie haben Richtenschwil und Wädenschwil besetzt, und wie ich heute von einem Bauern aus der Aue hörte, ist dort ein kleines Lager von ohngefähr 1000 Mann, die ihre Vorposten bis gegen Horgen ausdehnen. Seit letztem Freytag ist Hoge, der von seiner Wunde und Gallenfieber wieder genesen ist, abwesend; er reiste nach Einsiedeln und Schwyz; von dem Zweck seiner Reise weiß man, wie natürlich, nichts Bestimmtes; überhaupt beobachten die Oesterreicher in Ansehung ihrer Pläne ein größeres Geheimniß, als die Franzosen, bei denen man jederzeit ein paar Tage vorher vermuthen konnte, daß etwas vorgefallen werde. Es heißt allgemein, daß zwischen dem 20. und 24. ein Corps Russen bei uns eintreffen werde, zwar, wie man sagt, nur Infanterie; dieser Zeitpunkt

scheint mir indeß etwas zu frühe. Die widerspänstigen Quartiere haben nun ebenfalls ihr Contingent zu den Miliztruppen geschickt, aber äusserst gezwungen und mit Drohungen begleitet. Zu großem Misfallen der Interims-Regierung hat der Erzherzog die bei dieser Aufforderung angewandten Maßregeln getadelt, und derselben angezeigt, daß für jetzt nur Freiwillige aufgenommen werden sollen, und daß er sich die strengen Maßregeln verbitte, und fodere, daß man sich bey solchen Fällen, besonders in Militärsachen, an ihn wenden möge, und ohne seinen Willen keine solche Vorkehrungen treffe. Er lebt immer ohne Geräusch in Kloten, kommt nie in die Stadt, als höchstens den Sonntag Abends auf eine Viertelstunde auf die Promenade. Seinen Herrn Offiziers gefällt freilich das Quartier nicht, und sie möchten lieber in der Stadt seyn; denn mehrere Excellenzen müssen in Kloten auf dem Stroh schlafen, und die übrigen Offiziere vom Obrist bis auf den Lieutenant haben ohne anders kein besseres Geschick. Es sollen gegen 800 Offiziere in Kloten und den nächsten Dörfern seyn.

Die Canzley Glarus fodert unterm 10. July — da, wie sie sagt, der alte Canton Glarus, G. f. D., wieder in den ehedorigen glüklichen Stand der Ruhe versetzt ist, alle diejenigen, so in der vorigen Regierung angestellt waren oder Dienste angenommen haben, (sey es unter den Rätthen in Luzern, in den Verwaltungskammern, Gerichten, oder in Kriegsdiensten etc.,) auf, solche zu verlassen, und sich wieder in ihrem Vaterlande, in Glarus, in Zeit 4 Wochen einzufinden, ansonst sie alles selbstn sich zuzuschreiben haben, wenn weiters über sie abgesprochen würde.

Feindliche Kriegsberichte.

Ausführlicher Rapport von dem Treffen bei Brunnen, an Landammann und Rath zu Glarus.

Ich finde mich verpflichtet, Hochdenselben anzuzeigen, daß wir gestern, als den 3. dieses Monats, Morgens um 6 Uhr von allen Seiten von den Franzosen angegriffen wurden. Den ersten Angriff machten sie bei Sebens und Steinen, wo sie wegen schwachem Widerstande bis auf eine Viertelstunde von Schweiz vordrangen. Hierauf bekam ich Befehl, mit meinen zwei Compagnien aus unserm Lager vorzurücken, wo sie sich mit den Kaiserlichen vereinigten, so daß die Franzosen genöthigt wurden, sich schleunig zurückzuziehen. Das Gefecht war heftig, der Widerstand vom Feind groß; doch half es nichts, weichen mußte er mit

großem Verlust. Unsere Leute waren brav im Feuer, und ließen Sturm auf die Unüberwindlichen. Nach diesem bekam ich Befehl, mich wieder in mein Lager zurückzuziehen, und glaubte, heute von dem Feind gesichert zu seyn; allein ich betrog mich. Eine Stunde nachher wurden wir vom linken Flügel vom Dorf Brunnen, wo sie eine Landung machten, mit großem Ungestüm angegriffen, so daß sich die 3te Compagnie gezwungen fand, ihren Rückzug zu nehmen; sobald ich aber Nachricht erhielt, eilte ich mit meinen 2 Compagnien zu Hülfe, wo wir sie nach einem hartnäckigen Gefechte wieder zum Rückzuge zwangen, und Brunnen, wie auch die andern Pösten, so wir besetzt hatten, wieder in Besitz nahmen. Bei diesen 2 Gefechten machten wir über 40 Gefangene. Unser Verlust besteht in 5 Todten und 11 Verwundeten, unter den letztern befinden sich Hr. Hauptm. Conrad Schindler von Mollis, und Hr. Lieut. David Knob von Nitzfuhren; ersterer ist leicht verwundet, hingegen zweifelt man an letzterm seinem Aufkommen. Hier haben Sie also eine kurze Relation von dem, was sich gestern bei uns zugetragen; das ist, was ich denen hochgeachteten und hochgeehrten Herren in größter Eile Gründliches einberichten kann. Indessen habe die Ehre, mit wahrer Hochachtung zu seyn

Im Lager bei Schweiz, den 14. Jul. 1799.

Dero bereitwilligster Diener
Zwiki, Commandant.

Kurzer Rapport an Landammann und Rath des Cantons Glarus, vom Erboes, Major und k. k. Commandant.

In der Kürze berichte, daß gestern die Franzosen die Positionen von Steinen, Lauwers und von Brunnen aus, mit Uebermacht und Ungestüm angegriffen haben; Anfangs hat es ihnen geglückt, uns etwas zurückzudrängen, nachdem aber die Bereitschaft (ein Tag und Nacht bereit stehendes Hülfskorps) eingetroffen, hat man die Franzosen mit großem Verlust zurückgeworfen, und die alte Position besetzt. Das Glarner Piquet, ihre rechtschaffene und brave Mitbürger, haben sich, vorzüglich aber die Schützen-Compagnie, so wie Schweizern zukommt, tapfer und rühmlich gehalten. Es thut mir leid, daß Ihr braver Hauptmann Schindler und ein Oberlieutenant bei dieser Gelegenheit verwundet worden sind. Bleiben Sie der guten Sache ferners mit so viel Eifer zugethan, wobei die Ehre habe zu seyn etc.

Im Lager bei Schweiz, den 14. Jul. 1799.